

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 50 (1960)
Rubrik: Jahresrechnung 1959

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Filmaufnahmen (Leitung Prof. Dr. A. Bühler, Basel)

Es wurde eine Aufnahme über die Herstellung eines Heurechens durchgeführt. Die Aufnahme zeigt in anschaulicher Weise, wie das Gerät unter den geschickten Händen eines Amdeer Handwerkers entsteht. Ausserdem bot sich die Gelegenheit, das Eindecken eines Speichers mit Stroh in allen Phasen zu filmen in Oberkulm AG. Dieser Film ist im Rohzustand fertig und muss nun noch geschnitten und zusammengesetzt werden. Unsere Gesellschaft beteiligte sich auch an der Aufnahme der Kornhisten in Tavetsch und wird dafür eine Kopie dieses interessanten Filmes erhalten.

8. Rechtliche Volkskunde (Leitung Prof. Dr. F. Elsener, Tübingen)

Infolge der Berufung unseres Abteilungsleiters an die Universität Tübingen war es vorläufig nicht möglich, die Arbeiten zu fördern.

Im abgelaufenen Jahr war es uns möglich, von verschiedenen industriellen Kreisen teils einmalige, teils jährlich wiederkehrende Beiträge zu erhalten. Wir sind allen diesen Gebern zu grösstem Danke verpflichtet und werden uns bemühen, die vermehrten Mittel im Sinne der Geber für die Förderung unserer Forschungen und den Ausbau unserer Sammlungen zu verwenden.

Unser Dank gebührt aber auch den alten Subvenienten, dem Eidg. Departement des Innern und dem Kanton Basel-Stadt. Sie beide helfen uns, das Institut und die Bibliothek auf dem Stande zu halten, den die Wissenschaft von einer Forschungsstätte erwarten darf. Wir danken aber auch allen unsern Mitgliedern für die Mithilfe an unserer Arbeit, den Abteilungsleitern und Angestellten für die oft mühsame Arbeit, die die meisten neben einer vollen Haupttätigkeit noch für unsere Gesellschaft leisten. *W. Egloff, Obmann*

Jahresrechnung 1959

abgeschlossen per 31. Dezember 1959

Allgemeine Rechnung

Einnahmen	Fr.	Ausgaben	Fr.
Mitgliederbeiträge	10 243.35	Archiv	12 928.45
Schriftenverkauf	7 518.65	Korrespondenzblatt	5 804.80
Atlasverkauf	8 000.—	Folklore Suisse	4 593.70
Diverse Geschenke	885.70	Schriften	11 081.35
Bund Schweiz. Architekten .	500.—	Atlas	7 111.50
Ingenieur- und Architekten-		Hausforschung	9 078.40
verein	500.—	Institut	11 906.55
Bauernverband Brugg	500.—	Bibliothek	5 453.68
Ciba	3 000.—	Volkslieder	7 646.35
Sandoz.	1 000.—	Historische Nachrichten . .	548.20
Geigy	1 000.—	Appenzeller Bauernmalerei .	35.—
Goethe-Stiftung.	3 000.—	Gebäckmodel	21.10
Pro Helvetia	5 000.—	Film	1 300.85
Nationalfonds.	2 571.50	Beiträge an Dachorganisationen	305.20
Subventionen: Basel-Stadt .	9 600.—	Drucksachen	3 129.65
Bund	18 000.—	Spesen	2 222.15
Bundesfeierfonds	21 847.73	Pensionsfonds	10 000.—
	<u>93 166.93</u>		<u>93 166.93</u>

Hoffmann-Krayer-Stiftung

Einnahmen		Ausgaben	
Vortrag aus alter Rechnung .	6 211.60	Vortrag auf neue Rechnung .	6 708.90
Geschenke	311.—		
Zins 1959	186.30		
	<u>6 708.90</u>		<u>6 708.90</u>

Bundesfeierfonds

Einnahmen		Ausgaben	
Vortrag aus alter Rechnung .	30 084.47	An Gewinn und Verlustkonto	21 847.73
Zins 1959	1 256.87	Vortrag auf neue Rechnung .	9 493.61
	<u>31 341.34</u>		<u>31 341.34</u>

Volksliederfonds

Vortrag aus alter Rechnung	<u>4 005.92</u>	Vortrag auf neue Rechnung .	<u>4 005.92</u>
----------------------------	-----------------	-----------------------------	-----------------

Basel, den 10. Februar 1960

Der Kassier: *R. Vischer*

An Hand von Stichproben geprüft und richtig befunden

Der Revisor: *Dr. H. Streichenberg*

Alter Brauch – neuer Brauch

In einem der grossen, teuren Blumengeschäfte der Basler Innerstadt liess sich in den ersten Dezembertagen des vergangenen Jahres ein Herr von der Verkäuferin zeigen, wie sich auf einem mächtigen, leeren Rutenbündel, das mit einem breiten gelben Papierband zusammengehalten war, eine Orchidee ausnehme, und gab ihr dann den Auftrag, die kostbare, grazile Blume in der von ihr angedeuteten Art auf die groben, steifen Zweige zu binden.

Die Rute, die zur Vorstellung des Kinderniklaus gehört, kündigt jeweilen einige Zeit vor dem 6. Dezember das Kommen dieses Beschertermins an, indem sie in den Schaufenstern von Konditoreien und Bäckereien mit mancherlei Süssigkeiten behangen als Reklame zu sehen ist und in dieser Form daran erinnert, dass St. Niklaus zwar Leckereien zu spenden, aber auch strafend aufzutreten pflegt. Für die kleinen Kinder ist die Rute eine Realität, die sie fürchten lässt, er werde bei seinem Besuch ausser den ersehnten Schleckwaren, Nüssen und Obst für die Braven – oder gar stattdessen – seine mahnende und bedrohliche Fitze den Eltern als Strafinstrument für Unfolgsame zurücklassen. Unter Erwachsenen aber bietet das Niklausattribut in unserer kauf- und gebefreudigen Zeit die willkommene Gelegenheit zu Geschenken und Aufmerksamkeiten. So ist es wohl nicht ganz verwunderlich, dass jemand den Plan fasst, exotische luxuriöse Blumen zu